



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-730.400/0007-VII/A/VAI/2016**

Wien, 12.7.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9266/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Frage 1:**

Seit dem Jahr 2012 wurden Verdachtsmomente über Verstöße gegen die Arbeitszeit- und Ruhezeitregelungen wiederholt an die Arbeitsinspektion herangetragen. Vorerst wurde versucht, diesbezügliche Auskünfte direkt bei der Henry am Zug GmbH einzuholen. Weil die Auskünfte von der Henry am Zug GmbH entgegen der bestehenden Auskunftspflicht über einen längeren Zeitraum hinweg nicht vorgelegt wurden, wurden Kontrollen direkt in den Zügen durchgeführt.

**Fragen 2 und 3:**

Im Rahmen von Überprüfungen durch die Arbeitsinspektion wurden in den letzten drei Jahren insbesondere wiederholte Verstöße gegen das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, gegen das Mutterschutzgesetz und gegen die Arbeitsstättenverordnung sowie gegen die Arbeitsmittelverordnung, gegen die Kennzeichnungsverordnung, gegen die Verordnung über explosionsfähige Atmosphären und gegen die Elektroschutzverordnung festgestellt.

**Fragen 4 und 5:**

Diese Fragen können vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nicht beantwortet werden. Nach § 7f Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz fällt die behördliche Lohnkontrolle in Bezug auf Arbeitnehmer, die nicht dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz unterliegen, in den Aufgabenbereich der Finanzpolizei als Organe der Abgabenbehörden. In diesem Zusammenhang darf daher auf die **Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen** zur Beantwortung dieser Fragen verwiesen werden.

**Frage 6:**

Seit wann die Österreichischen Bundesbahnen über Verstöße gegen Arbeitszeit- und Ruhezeitenregelungen der Henry am Zug GmbH informiert waren, ist meinem Ressort nicht bekannt.

**Frage 7:**

Die Österreichischen Bundesbahnen sind in diesem Zusammenhang nicht an die Arbeitsinspektion herangetreten.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

